

Abteilung Fahrtauglichkeit (DAC)



An wen richtet sich die DAC ?
Wie können Sie einen Antrag
auf Bewertung der
Fahrtauglichkeit einreichen ?



Wallonie
sécurité routière
AWSR

Sie besitzen einen Führerschein oder möchten die Führerscheinprüfung ablegen, aber...

... Ihr Gesundheitszustand beeinträchtigt vermutlich Ihre **Fahrtauglichkeit**, Sie haben **Schwierigkeiten**, wenn Sie am Steuer sitzen, oder Ihr Arzt hat Ihnen empfohlen, sich an ein anerkanntes Zentrum zu wenden?

Das Team der DAC empfängt Sie, informiert Sie und führt Tests durch, um Ihre Fahrtauglichkeit zu prüfen. Sollte dies erforderlich sein, bespricht es mit Ihnen die Möglichkeiten zur Anpassung Ihres Fahrzeugs oder die Nutzungsbedingungen Ihres Führerscheins.

Die DAC richtet sich an jede Person, die ihren Führerschein erhalten oder behalten möchte und die:



den medizinischen Mindestnormen für Fahrer nicht (mehr) entspricht (siehe auf unserer Website: [Awsr/dac](#));

oder



die eine Einschränkung ihrer funktionellen Fähigkeiten aufweist, welche Einfluss auf das sichere Führen eines Fahrzeugs haben kann.

Die Prüfung der Fahrtauglichkeit ist eine gesetzliche Verpflichtung für jeden Bürger, der unter einer der im Königlichen Erlass vom 23. März 1998 über den Führerschein (medizinische Normen - Anlage 6) genannten Störungen oder Erkrankungen leidet.

Ihr Arzt ist das erste Glied in der Kette des Verfahrens zur Beurteilung der Fahrtauglichkeit. Er stellt fest, ob Ihre funktionellen Fähigkeiten beeinträchtigt sind und ob Sie eine Bewertung der Fahrtauglichkeit durch die DAC bestehen müssen. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihren Arzt fragen !

Sie müssen zur DAC kommen : Wie läuft das Verfahren ab ?

- 1.** Sie laden den medizinischen Fragebogen auf unserer Website herunter (Awsr/dac). Sie füllen den Fragebogen zusammen mit Ihrem Arzt aus und senden ihn an die DAC.
- 2.** Unsere Ärzte und Fachleute analysieren Ihre Akte, um festzulegen, welche Beurteilungen und/oder Tests für Sie angebracht sind.
- 3.** Sie treffen unsere Experten in einer unserer 18 Zweigstellen in der ganzen Wallonie. Dabei werden eine funktionelle Beurteilung und ein praktischer Test auf der Straße durchgeführt. Bei Bedarf wird ebenfalls eine neuropsychologische und/oder ärztliche Untersuchung vorgenommen.
- 4.** Der Arzt der DAC trifft eine Entscheidung, bei der er Ihren Wunsch nach Mobilität und Autonomie einerseits und die Risiken für den Straßenverkehr andererseits abwägt.
- 5.** Sie erhalten Ihre Fahrtauglichkeitsbescheinigung, die Sie an die Gemeinde übermitteln müssen, wenn Sie Ihren Führerschein abholen oder ihn anpassen lassen müssen.

Zögern Sie nicht, mit Ihrem Arzt darüber zu sprechen !

Die Abteilung Fahrtauglichkeit (DAC) der Wallonischen Agentur für Straßenverkehrssicherheit (AWSR) ist das anerkannte Zentrum für die Bewertung der Fahrtauglichkeit in der Wallonie.

Die Dienstleistungen der DAC sind kostenlos.

AWSR
Abteilung
Fahrtauglichkeit
(DAC)

Chaussée de Liège, 654C
5100 Jambes

081/140 400 – dac@awsr.be

www.awsr.be



**Wallonie
sécurité routière
AWSR**